Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.06.2018 Drucksache 17/22519

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine

(Kap. 12 08 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. "Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine" eingefügt und für das Jahr 2018 mit 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Viele Tierheime in Bayern sind marode, Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen sind nicht zuletzt unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes dringend notwendig. Die Tierschutzvereine als Träger der Tierheime können durch Mittel aus der Fundtierkostenübernahme, Spenden und großes ehrenamtliches Engagement zwar den laufenden Betrieb aufrechterhalten, für Bau- und Sanierungsmaßnahmen fehlt jedoch das Geld. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen oder Brandenburg tragen dem Umstand Rechnung, dass Tierheime Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen und gewähren Zuwendungen für Investitionen an Tierheime.